

Vorwort zum elften Bande.

Es ist bisher üblich gewesen, die Genealogie in Teile — bürgerliche, adelige usw. — zu trennen: es gibt freiherrliche, gräfliche, adelige Taschenbücher. Das erscheint uns nicht gerechtfertigt. Brüder oder Vettern, die eines Stammes sind, gehören zusammen. Es ist daher zu verwerfen, wenn der älteste Sohn in einem anderen Werke verzeichnet wird als seine jüngeren Brüder, oder wenn Zweige ein und desselben Geschlechtes nicht im Zusammenhange aufgeführt werden. Es ist gerade interessant, die Entwicklung auch der geadelten usw. Zweige mit den bürgerlichen desselben Geschlechtes vergleichen zu können.

In dieser Hinsicht soll im vorliegenden Buche der Versuch gemacht werden, die Genealogie einheitlich zu behandeln, sie nicht in Teile auseinanderzureißen. Es sind daher unter dem Begriffe „bürgerliche“ Familien diejenigen Familien in ihrer Gesamtentwicklung zu verstehen, die entweder von einer als bürgerlich

geltenden Person abstammen — gleichgültig, ob sie geadelt oder gegraft sind oder nicht — oder zwar angeblich adeliger Abkunft sind, seit Generationen aber als bürgerlich gelten.

Es wird daher vom vorliegenden Bande ab stets auch ein Verzeichnis der „geadelten“ usw. Geschlechter gegeben werden, deren bürgerliche Vorfahren im vorliegenden Werke aufgeführt sind. Ausgeschlossen von der Behandlung sind die als adelig geltenden Uradelsgeschlechter und die jüdischen Familien. Die letzteren gehören unserer Ansicht nach weder in ein Werk über deutschen Adel noch über deutsche Bürgerfamilien. Für sie müßte ein besonderes Buch geschaffen werden. Gerade vom genealogischen Standpunkte aus wäre es freudig zu begrüßen, wenn ein „Genealogisches Taschenbuch jüdischer Familien“ einmal erscheinen würde. Da würden die v. Ukro neben ihren Verwandten Schlesinger erscheinen, die Batscheba Schmielez mit den Herren v. Treuenburg, die Seligmanns mit den Grafen v. Leublfing usw.

Im vorliegenden Werke sind ferner nicht nur solche Geschlechter verzeichnet worden, die zur Zeit in Deutschland ansässig sind, sondern auch solche, deren Nachkommen zwar im Auslande leben, die aber aus Deutschland stammen. Es ist freudig zu begrüßen, wenn sie

das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem alten Stammlande nicht vergessen haben!

Der erste Band konnte unerwartet rasch auf den zehnten folgen. Offenbar wird das Interesse und das Verständniß für Genealogie ein stets regeres und allgemeineres. Hoffentlich breitet es sich immer mehr aus. Das Endziel wäre, daß die genealogischen Forschungen einer Staatsbehörde übertragen würden. Das statistische Amt müßte nicht nur die Zahl der Obstbäume, Selbstmorde usw. seinen Zwecken, der Wohlfahrt des Volkes zu nützen, zu Grunde legen; es müßte auch eine genealogische Abteilung erhalten, die die Geschlechter in ihrer Gesamtheit zum Gegenstande ihrer Untersuchungen macht. Es werden sich dann manche für die Sozialpolitik, die Medizin (Vererbungstheorie), Kriminalistik usw. wichtige Ergebnisse schaffen lassen. Doch das liegt in weiter Zukunft. Für die Gegenwart muß die Ameisenarbeit des einzelnen wirken. Es ist billig, daß die Geschlechter, die etwas auf sich geben und auf sich halten, in erster Linie verdienen, verzeichnet zu werden. Die anderen mögen warten, bis der Staat sie in den Bereich seiner Betrachtungen zieht.

Berlin, 3. November 1903.

Dr. jur. Bernhard Goerner.

